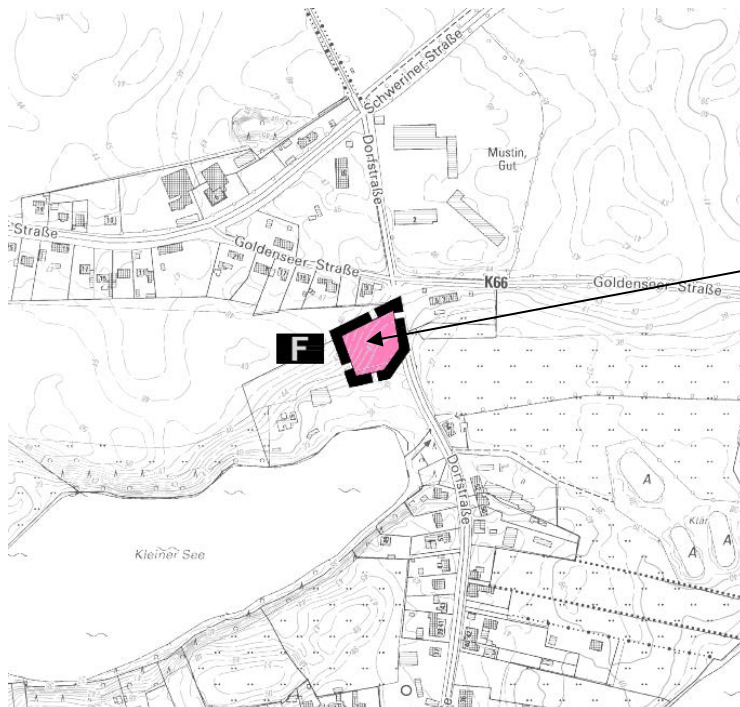


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8
der Gemeinde Mustin nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin in der Sitzung am 21.02.2024 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Gebiet nördlich des „Kleinen Mustiner Sees“, westlich der „Dorfstraße“ und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der Gemeinde Mustin gelegen sowie des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Mustin für das Gebiet Gebiet nördlich des „Kleinen Mustiner Sees“, westlich der „Dorfstraße“ und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der Gemeinde Mustin gelegen, und die Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.03.2024 bis zum 03.05.2024** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Das Planungsgebiet ist im nachstehenden Lageplan mit Fettstrichmarkierungen dargestellt.



**Geltungsbereich der
8. Änd. des Flächennutzungsplanes
und des Bebauungsplanes Nr. 8
der Gemeinde Mustin**

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Mustin
- (2) Begründung mit Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mustin
- (3) Umweltbezogene Stellungnahmen und deren Abwägung,
- (4) Biotop- und Nutzungstypenkartierung,
- (5) Standortsuche, Bebauungsplan Nr. 8 Gemeinde Mustin,
- (6) Schalltechnische Untersuchung,
- (7) Geotechnische Stellungnahme zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen,
- (8) FFH-Studie und Artenschutzrechtliche Prüfung, Ersteinschätzung
- (9) Artenschutzrechtliche Prüfung

- (10) FFH-Verträglichkeitsstudie,
- (11) Entwässerungskonzept Niederschlagswasser und Schmutzwasser,
- (12) Landschaftsplan

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Behördenbeteiligungen zur **8. Änderung des Flächennutzungsplanes** nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- Landesplanungsbehörde vom 01.10.2021
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 18.08.2021
- Kreis Herzogtum Lauenburg vom 07.09.2021
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz vom 10.08.2021
- Gewässerunterhaltungsverband vom 09.08.2021
- BUND vom 30.08.2021
- NABU Mölln vom 06.08.2021

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Behördenbeteiligungen zum **Bebauungsplan Nr. 8** nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- 2.1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Abt. Landesplanung vom 06.06.2023
- 2.2. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 08.05.2023
- 2.3. Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See vom 24.04.2023
- 2.4. Abfallwirtschaft Südholstein vom 13.04.2023
- 2.5. BUND vom 08.05.2023
- 2.6. AG-29 vom 08.05.2023
- 2.7. NABU Mölln vom 12.05.2023

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
in den Unterlagen a, b, c, e und f sowie in den Stellungnahmen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1 und 2.2 der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zur Wohnumfeldfunktion,
 - zur Gefahrensituation durch Verkehre,
 - zur Lärmsituation durch die Ansiedlung der Feuerwehr (auswirkend);
 - zur Erreichbarkeit der Feuerwehr,
 - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen.
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser:
in den Unterlagen a, b, c, e, g, k und l und in den Stellungnahmen 1.1, 1.3, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:

- zu Flächenverbrauch, Standortsuche und Möglichkeiten der Innenentwicklung
 - zu Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktionen und Grundwasserverhältnisse
 - zur Ableitung und Menge des Oberflächenwassers und des Schmutzwassers,
 - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
in den Unterlagen a, b, c, d, h, i und j und in den Stellungnahmen 1.6, 1.7, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.7 der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
- zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf das Biotopverbundsystem,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Fischotter, Haselmäusen, Insekten, Amphibien und Reptilien, Schmetterling und Weichtiere
 - zu den Auswirkungen der Planung auf Knicks, Bäume, Aleen, Grünflächen, Staudenfluren, Ruderalbewuchs und Gehölzflächen
 - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete) und Naturschutzgebiete,
 - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen.
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
in den Unterlagen a, b, c und l und in den Stellungnahmen 1.1, 1.3, 2.1, 2.2 und 2.5 der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
 - die Erhaltung bestehender randlicher Knickstrukturen,
 - die Anpflanzung und Versetzung von Knick zur Eingrünung der Bebauung,
 - die Erhaltung und Anpflanzung von Alleebäumen und
 - bauliche Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:
in den Unterlagen a, b, und l werden Aussagen getroffen:
- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
in den Unterlagen a, b, und l werden Aussagen getroffen:
- zu den Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,
 - zu archäologischen Funden und den Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen.
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
in den Unterlagen a, b, und l werden Aussagen getroffen:
- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Mustin > Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Mustin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mustin wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 08.03.2024

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff